

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

19 DS 17/ 0014

Sachbearbeiter: Frau Bind

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich	13.05.2025

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Obernhof
Aufstellungsbeschluss****Hinweis:**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt ist zu prüfen, ob bei den Ratsmitgliedern Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Im zutreffenden Falle verlassen diese den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Sachverhalt:

In der Flur 4 in der Gemarkung Obernhof liegen mit den Flurstücken 17, 18, 19, 20, 21 und 72/46 „Neuroth“ voraussichtlich geeignete Flächen für die Ausweisung und Herstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im Vorfeld wurde die Eignung der Flächen von dem Vorhabenträger und dem Stromversorgungsunternehmen vorgeprüft. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf den o. g. Flurstücken. Anschließend sind Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentümern zu schließen.

Zur Erlangung des Baurechtes für das geplante Vorhaben sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch die Verbandsgemeinde erforderlich. In dem Entwurf des FNP wurde die Fläche als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ bereits aufgenommen.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuroth“ wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger erforderlich, sodass die Bedingungen des weiteren Verfahrens (u. a. Kostenübernahme des Bebauungsplanes) vertraglich geregelt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuroth“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung. Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuroth“